Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe: ZESO

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS

Band: 97 (2000)

Heft: 4

Rubrik: Bundespolitik und Sozialversicherungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berichte ZeSo 4/2000

abgestellt. Damit sollen Spitzen gebrochen und zufällige Verzerrungen ausgeschlossen werden. cab

* * *

Der Gebrauch des ohnehin nicht sehr eleganten Wortes «Anreiz» im Zusammenhang mit

den vorgeschlagenen Massnahmen im Asylbereich kommt der Sprachverluderung nahe. «Abreiz» würde den Kern der Vorschläge besser treffen – jedenfalls aus der Sicht der betroffenen Asylbewerberinnen und -bewerber.

cab

Bundespolitik und Sozialversicherungen

- Gleichstellung Behinderter: Behinderte Menschen erleben im täglichen Leben Barrieren, die ihre Bewegungsund Chancengleichheit beeinträchtigen, etwa im öffentlichen Verkehr, bei Fernsehen und Telekommunikation und im Schul- und Arbeitsbereich. Der Bundesrat erachtet die bestehende gesetzliche Grundlage in Artikel 8 der Bundesverfassung als ausreichend, ortet aber Handlungsbedarf. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte» auszuarbeiten.
- Finanzlage besser: Bund, Kantone und Gemeinden budgetieren für das laufende Jahr einen Ausgabenüberschuss von insgesamt 5,0 Milliarden Franken. Die Voranschläge weisen damit im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung um 2,2 Milliarden aus. Die grossen Sparanstrengungen der letzten Jahre sowie das günstigere wirtschaftliche Umfeld tragen massgeblich zu diesem Resultat bei. Die Verschuldung wird mit 203 Milliarden nur geringfügig zunehmen, weshalb erstmals seit 1990 wieder mit einer rückläufigen Verschuldungsquote (Schulden in % des BIP) gerechnet werden darf, wie das Eidg. Finanzdepartementes in der «Volkswirtschaft» berichtet. Die Ausgabenüberschüsse fallen hauptsächlich beim Bund mit 3,0 Milliarden und bei den Kantonen mit 1,5 Milli-

arden an. Bei den Städten findet man zum Teil immer noch hohe Defizite.

Für Familien und schwarze Schafe: Der Bundesrat hat ein Steuerreformkonzept beschlossen. In diesem Paket enthalten sind die neue Familienbesteuerung, die teilweise Abschaffung des Umsatzstempels für den Wertschriftenhandel, eine Steueramnestie und der Systemwechsel bei der Besteuerung von Wohneigentum. Ehepaare und Familien sollen um 0,9 Mia entlastet werden. Eltern von minderjährigen Kindern und Kindern in Ausbildung sollen gegenüber heute besser gestellt, die Benachteiligung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren aufgehoben werden. Weil die Kosten dafür nicht von den Alleinstehenden bezahlt werden sollen, ist der Bundesrat bereit, Steuerausfälle von max. 0,9 Milliarden Franken in Kauf zu nehmen. Die Entlastung der Eltern ist laut Bundesrat ein Gebot der Gerechtigkeit. Steueramnestien schaffen die Möglichkeit, «reinen Tisch» zu machen und bringen dem Fiskus Mehreinnahmen. Bei der Amnestie wird keine Strafsteuer erhoben, jedoch die hinterzogenen Einkommen und Vermögen mit einer Nachsteuer belegt. Damit die ehrlichen Steuerzahler nicht zu stark benachteiligt und keine Anreize zur Hinterziehung geschaffen werden, können solche Aktionen nur in grossen Zeitabständen erfolgen. cab